

Lesefassung

Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS) vom 06.12.2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 29.06.2018

Auf Grund der §§ 5, 15, 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, der §§ 1, 2, 6, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2016, des § 27 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung – ABS -) und der §§ 5, 11, 12, 13 (1) und 14 der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung – AAS -) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 27.06.2018 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (BGS) wie folgt geändert:

¹⁾ Präambel geändert lt. 5. ÄS vom 29.06.2018

§ 1 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung beträgt 9,80 Euro/m² (*gültig ab 30.06.2018*).
- (2) Der Beitragssatz für die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 7,99 Euro/m².

§ 2 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung beträgt
 - a) als Grundgebühr 6,00 €/BE und Monat
 - b) als Zusatzgebühr 3,12 €/m³ Schmutzwasser,
- (2) Die Benutzungsgebühr für die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Mirow beträgt
 - a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 100 m² jährlich 36,00 € (*gültig ab 01.01.2017*).
 - für eine Niederschlagsfläche bis zu 100 m² jährlich 36,15 € (*gültig ab 01.01.2018*).
 - b) für jede angefangene weitere 25 m² jährlich 6,60 € (*gültig ab 01.01.2017*).
 - für jede angefangene weitere 25 m² jährlich 6,63 € (*gültig ab 01.01.2018*).

§ 3 Erhöhte Gebühren

Die erhöhte Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das überdurchschnittlich verschmutzt ist, errechnet sich gemäß § 14 (4) der Abwasserabgabensatzung des Wasserzweckverbandes Strelitz auf der Grundlage der Zusatzgebühr gemäß § 2 dieser Satzung wie folgt:

$$\text{erhöhte Zusatzgebühr} = 3,12 \text{ €/m}^3 * (0,59 * \frac{\text{festgestellter BSB}_5}{400} + 0,41)$$

§ 4 Gültigkeit

Diese Satzung gilt in Verbindung mit der Abwasserabgabensatzung des Wasserzweckverbandes Strelitz.

§ 5 Verfahrens- und Formfehler

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Beitragsatz von 9,80 €/m² (§ 1 Abs. 1) tritt nach der 5. Änderungssatzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neustrelitz, 29.06.2018

Schmettau

1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Die kursive Schrift dient lediglich als redaktionelle klarstellende Erläuterung.